



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.11.2018
COM(2018) 779 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

über die Ausgaben des EGFL

Frühwarnsystem Nr. 7-10/2018

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Ausgaben des EGFL

Frühwarnsystem Nr. 7-10/2018

Inhaltsverzeichnis

1.	EGFL-Haushaltsverfahren 2018	2
2.	Zweckgebundene Einnahmen des EGFL.....	2
3.	Bemerkungen zur vorläufigen Ausführung des EGFL-Haushalts 2018.....	3
3.1.	Marktbezogene Maßnahmen.....	3
3.1.1.	Obst und Gemüse	3
3.1.2.	Weinbauerzeugnisse.....	4
3.1.3.	Absatzförderung.....	4
3.1.4.	Milch und Milcherzeugnisse	4
3.1.5.	Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienezucht und sonstige tierische Erzeugnisse ...	4
3.1.6.	Schulprogramme.....	4
3.2.	Direktzahlungen.....	4
3.2.1.	Entkoppelte Direktzahlungen	4
3.2.2.	Andere Direktzahlungen	5
3.3.	Audit der Agrarausgaben.....	5
4.	Ausführung der zweckgebundenen Einnahmen des EGFL	5
5.	Fazit	5

ANHANG 1: VORLÄUFIGE INANSPRUCHNAHME VON EGFL-MITTELN – STAND 31.8.2018

1. EGFL-HAUSHALTSVERFAHREN 2018

Der EU-Haushaltsplan 2018 wurde am 30. November 2017 vom Europäischen Parlament angenommen. Er umfasst für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in Höhe von 43 235 Mio. EUR bzw. 43 189 Mio. EUR für Direktzahlungen und marktbezogene Ausgaben.

Die Differenz zwischen den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen ist darauf zurückzuführen, dass für bestimmte von der Kommission direkt durchgeführte Maßnahmen getrennte Mittel verwendet werden. Dies gilt in erster Linie für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie für die allgemeine operative Unterstützung und Koordinierungsmaßnahmen.

2. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL

Nach Artikel 43 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 werden die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Rechnungs- und Konformitätsabschlussbeschlüssen sowie Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verwendet.

Nach diesen Bestimmungen können zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung jeglicher EGFL-Ausgaben verwendet werden. Innerhalb des Haushaltsjahres nicht genutzte Einnahmen werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr¹ übertragen.

Der EGFL-Haushalt 2018 umfasst

- die neuesten Schätzungen der Kommission zum Finanzierungsbedarf für Marktmaßnahmen und Direktzahlungen,
- die Schätzungen zu den im Laufe des Haushaltsjahres einzunehmenden zweckgebundenen Einnahmen,
- den Übertrag des Saldos der zweckgebundenen Einnahmen aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr.

In ihrem Vorschlag für den EGFL-Haushalt 2018 berücksichtigte die Kommission den voraussichtlichen Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen und beantragte für das Jahr 2018 Mittel in Höhe der Differenz zwischen dem geschätzten Bedarf und den geschätzten zweckgebundenen Einnahmen. Die Haushaltsbehörde hat den Haushaltsplan des EGFL unter Berücksichtigung der erwarteten zweckgebundenen Einnahmen angenommen.

Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2018 veranschlagte die Kommission die Höhe der verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen auf 1475,9 Mio. EUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

¹ Nach Artikel 12 Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung und den Gesamthaushaltsplan der Union werden internen zweckgebundenen Einnahmen entsprechende Mittel nur auf das unmittelbar folgende Jahr übertragen. Im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sind diese zweckgebundenen Einnahmen in der Regel vor den bewilligten Mitteln des betreffenden Haushaltsartikels zu verwenden.

- die zweckgebundenen Einnahmen, die voraussichtlich im Laufe des Haushaltsjahres 2018 zusammenkommen und auf 865,9 Mio. EUR geschätzt werden (733,9 Mio. EUR aus Berichtigungen im Rahmen des Konformitätsabschlusses und 132 Mio. EUR aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten);
- die mit 610 Mio. EUR angesetzten von 2017 auf 2018 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen.

Die Kommission hat diese auf 1475,9 Mio. EUR geschätzten Einnahmen folgenden Regelungen zugewiesen:

- 400 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor und
- 1075,9 Mio. EUR für die Basisprämienregelung.

Die Summe der bewilligten Mittel und der zweckgebundenen Einnahmen für diese Regelungen entspricht

- 872 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor und
- 17 402 Mio. EUR für die Basisprämienregelung.

Im Anhang, der den vorläufigen Haushaltsvollzug 2018 wiedergibt, sind die genannten zweckgebundenen Einnahmen bei den Zahlen der Haushaltsansätze auf Artikelbene für Obst und Gemüse und für die entkoppelten Direktzahlungen nicht mitberücksichtigt. Bei den Zahlen handelt es sich um die bewilligten Mittel für diese Artikel in Höhe von 531,8 Mio. EUR bzw. 34 309,1 Mio. EUR.

Mit den diesen Artikeln zugewiesenen Einnahmen belaufen sich die Gesamtbeträge im Haushaltsplan 2018 auf 931,8 Mio. EUR für den Obst- und Gemüsektor und auf 35 385 Mio. EUR für die entkoppelten Direktzahlungen.

3. BEMERKUNGEN ZUR VORLÄUFIGEN AUSFÜHRUNG DES EGFL-HAUSHALTS 2018

Der vorläufige Stand der Mittelausführung im Zeitraum 16. Oktober 2017 bis 31. August 2018 ist im Anhang dargestellt. Er wird am Ausgabenprofil des gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 eingerichteten Frühwarnsystems (EWS) gemessen.

3.1. Marktbezogene Maßnahmen

Die Inanspruchnahme der Mittel für Interventionen auf den Agrarmärkten lag leicht über dem Profil (+37,9 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen von 400 Mio. EUR für das Obst- und Gemüseprogramm ergibt sich eine Lücke von -195,2 Mio. EUR gegenüber dem geschätzten Ausgabenprofil.

3.1.1. Obst und Gemüse

Unter Berücksichtigung der diesem Sektor zugewiesenen Einnahmen ergibt sich aus dem sichtbaren Vorsprung gegenüber dem Profil von +126,8 Mio. EUR eine Lücke von -106,3 Mio. EUR oder -11,4 % (siehe Fußnote (*) im Anhang). Es lässt sich eine langsamere Abwicklung der Beihilfen für „Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen“ feststellen.

3.1.2. *Weinbauerzeugnisse*

Der Minderverbrauch von -40,6 Mio. EUR gegenüber dem Ausgabenprofil bei diesem Haushaltsartikel ist hauptsächlich auf die bislang geringeren Ausgaben in zwei Mitgliedstaaten zurückzuführen, die über eine erhebliche Mittelausstattung für Stützungsprogramme im Weinsektor verfügen. Gleichwohl sehen die Mitgliedstaaten vor, in den letzten beiden Zeiträumen des Haushaltsjahres erhebliche Beträge anzumelden. Die Ausführung dieses Haushaltsartikels wird von den Kommissionsdienststellen genau überwacht.

3.1.3. *Absatzförderung*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Lücke von -15,1 Mio. EUR (oder -8,8 %) gegenüber dem Profil als vorübergehend angesehen, und die Ausführung wird von den Kommissionsdienststellen genau überwacht.

3.1.4. *Milch und Milcherzeugnisse*

In dem Bericht über das Frühwarnsystem 4-6/2018 wird der Mehrverbrauch bei der Haushaltslinie für die Lagerhaltung im Jahr 2018 angesprochen. Der erhebliche Mehrverbrauch bei dem Haushaltsartikel Ende August (70,1 Mio. EUR an Ausgaben gegenüber 34,1 Mio. EUR an im Haushalt veranschlagten Mitteln) ergibt sich aus dem Verlust aufgrund von Verkäufen öffentlicher Bestände an Magermilchpulver zu Preisen unterhalb des Interventionspreises. Angesichts des niedrigen Marktpreises wird vor Ablauf des Haushaltsjahres eine Wertberichtigung der Bestände vorgenommen.

3.1.5. *Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse*

In den Vorjahren umfasste dieser Haushaltsartikel Ausgaben für die Bienenzucht und für Maßnahmen im Schweinefleischsektor. Im Jahr 2018 werden aus diesem Artikel die Beihilfe für die Bienenzucht sowie außergewöhnliche Marktstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Tierkrankheiten finanziert. Daher weicht das Ausführungsmuster dieses Jahr von dem Ausgabenprofil ab, das anhand der Ausführungsmuster der Vorjahre berechnet wurde. Zum Jahresende dürften die Gesamtausgaben bei diesem Haushaltsartikel niedriger ausfallen als veranschlagt.

3.1.6. *Schulprogramme*

Seit dem Schuljahr 2017/18 sind die bis dahin getrennten Schulobst- und Schulmilchprogramme zusammengefasst. Das Ausgabenprofil des Haushaltsartikels 05 02 18 wurde anhand des Ausführungsmusters der bisherigen getrennten Schulprogramme erstellt. Zum Jahresende dürften die Gesamtausgaben bei diesem Haushaltsartikel niedriger ausfallen als veranschlagt.

3.2. **Direktzahlungen**

Die Inanspruchnahme der Mittel für Direktzahlungen lag leicht über dem Profil (+867,8 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen für dieses Haushaltskapitel (siehe auch Punkt 2 oben) ergibt sich eine Lücke von -206 Mio. EUR gegenüber dem geschätzten Ausgabenprofil.

3.2.1. *Entkoppelte Direktzahlungen*

Die gemeldeten Ausgaben überschreiten das Profil um +1036,4 Mio. EUR (+3 %). Unter Berücksichtigung der diesem Artikel zugewiesenen Einnahmen steht die

Ausführung mit dem Profil fast im Einklang (-37,4 Mio. EUR oder nur -0,1 %); siehe die Fußnote (*) im Anhang. Der Mehrverbrauch bei den Haushaltsmitteln (Ausgaben in Höhe von 35 238,1 Mio. EUR gegenüber 34 309,1 Mio. EUR) bleibt im Rahmen der zweckgebundenen Einnahmen für diesen Artikel in Höhe von 1075,9 Mio. EUR.

3.2.2. *Andere Direktzahlungen*

Die Ausführung der anderen Direktzahlungen (beispielsweise für die fakultative gekoppelte Stützung und die Kleinerzeugerregelung) entspricht weitgehend dem Profil (abzüglich 168,5 Mio. EUR oder -2,9 %). Zum Jahresende dürften die Gesamtausgaben bei diesem Haushaltsartikel niedriger ausfallen als veranschlagt.

3.3. **Audit der Agrarausgaben**

Der Minderverbrauch im Haushaltskapitel 05 07 deutet darauf hin, dass ein im Vergleich zum durchschnittlichen Ausgabenprofil der Vorjahre niedrigerer Betrag für die Zahlungen aufgewendet wurde. Diese Beträge betreffen insbesondere finanzielle Berichtigungen zugunsten der Mitgliedstaaten nach Konformitäts- oder Rechnungsabschlussbeschlüssen früherer Haushaltsjahre.

4. **AUSFÜHRUNG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL**

Aus der Tabelle im Anhang geht hervor, dass bis Ende August 2018 zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 921,3 Mio. EUR eingezogen wurden. Dieser Betrag schlüsselt sich wie folgt auf:

- die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen beliefen sich auf 808,5 Mio. EUR;
- die Einnahmen aus Wiedereinzahlungen infolge von Unregelmäßigkeiten beliefen sich auf 109,2 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres ebenfalls mit weiteren Beträgen zu rechnen ist, und
- letzte Einnahmen aus der Milchabgabe in Höhe von 3,6 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen, die von 2017 auf 2018 übertragen wurden (603,3 Mio. EUR), standen am 31. August 2018 für die Finanzierung der EGFL-Ausgaben zweckgebundene Einnahmen von insgesamt 1524,6 Mio. EUR zur Verfügung, das sind 48,7 Mio. EUR mehr als ursprünglich veranschlagt. Vor Ende des Haushaltsjahres wird voraussichtlich ein weiterer Betrag vereinnahmt werden.

5. **FAZIT**

Die bis zum 31. August 2018 zu verzeichnende vorläufige Ausführung von EGFL-Mitteln des Haushalts 2018 zeigt, dass die monatlichen Zahlungen an die Mitgliedstaaten das berechnete Verbrauchsprofil geringfügig unterschreiten: -1,8 % oder -789,1 Mio. EUR.

Ein Betrag von 1524,6 Mio. EUR an zweckgebundenen Einnahmen steht bereits zur Verfügung, und vor Ende des Haushaltsjahres dürfte ein weiterer Betrag hinzukommen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission davon aus, dass die bewilligten Mittel und die gegenwärtig sowie bis zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich

zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Einnahmen ausreichen werden, um alle Ausgaben zu decken. Laut einer Schätzung der Kommission im Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2019 werden für die Übertragung aus dem Haushaltsplan 2018 auf den Haushaltsplan 2019 zweckgebundene Einnahmen in Höhe von rund 191 Mio. EUR zur Verfügung stehen.



Brüssel, den 27.11.2018
COM(2018) 779 final

ANNEX 1

ANHANG

des

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

über die Ausgaben des EGFL

Frühwarnsystem Nr. 7-10/2018

Haushaltsjahr 2018(1)
VORLÄUFIGER VERBRAUCH DER EGFL-MITTEL

Stand: 31.8.2018
in Mio. EUR

	Haushalts-	Verbrauch	Ausfüh-	Verbrauchsprofil		Differenz	
	mittel(2)	von	run-	Stand: August		zwischen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
	A	B	C=B/A	D	E=D*A	F=C-D	G=B-E
Ausgaben							
05 01 VERWALTUNGS-AUSGABEN DES POLITIKBEREICHS „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“ (nur 05010401 und 05010601)	11,1	7,0	63,0 %	83,8 %	9,3	-20,8 %	-2,3
Summe 05 01 VERWALTUNGS-AUSGABEN DES POLITIKBEREICHS „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“	11,1	7,0	63,0 %	83,8 %	9,3	-20,8 %	-2,3
05 02 AGRARMARKT-INTERVENTIONEN							
05 02 01 Getreide	p.m.	12,5					
05 02 02 Reis	p.m.	0,0					
05 02 03 Erstattung bei nicht unter Anhang I fallenden Erzeugnissen	p.m.	0,0					
05 02 04 Nahrungsmittelhilfeprogramme	p.m.	0,0					
05 02 05 Zucker	p.m.	0,0					
05 02 06 Olivenöl	46,1	37,7	81,7 %	93,2 %	43,0	-11,4 %	-5,3
05 02 07 Textilpflanzen	0,1	0,0	0,0 %	100,0 %	0,1	-100,0 %	-0,1
05 02 08 Obst und Gemüse (schätzungsweise 400 Mio. EUR aus zweckgebundenen Einnahmen)(*) (3)	531,8	454,6	85,5 %	61,6 %	327,8	23,8 %	126,8
05 02 09 Weinbauerzeugnisse	1 058,0	536,2	50,7 %	54,5 %	576,8	-3,8 %	-40,6
05 02 10 Absatzförderung	171,6	148,3	86,4 %	95,2 %	163,4	-8,8 %	-15,1
05 02 11 Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/Maßnahmen	233,4	225,1	96,4 %	93,5 %	218,2	-3,0 %	6,9
05 02 12 Milch und Milcherzeugnisse	34,1	70,1	205,6 %	92,0 %	31,4	113,6 %	38,7
05 02 13 Rind- und Kalbfleisch	p.m.	0,0					
05 02 14 Schaf- und Ziegenfleisch	p.m.	0,0					
05 02 15 Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse	95,0	4,7	4,9 %	62,6 %	59,4	-57,6 %	-54,8
05 02 18 Schulprogramme	188,0	115,7	61,5 %	78,1 %	146,8	-16,6 %	-31,1
Summe 05 02 AGRARMARKT-INTERVENTIONEN	2 358,1	1 604,8	68,1 %	66,4 %	1 566,9	1,6 %	37,9
05 03 DIREKTZAHLUNGEN (**)							
05 03 01 Entkoppelte Direktzahlungen (schätzungsweise 1075,90 Mio. EUR aus zweckgebundenen Einnahmen)(*) (3)	34 309,1	35 238,1	102,7 %	99,7 %	34 201,7	3,0 %	1 036,4
05 03 02 Andere Direktzahlungen	5 900,0	5 717,4	96,9 %	99,8 %	5 885,9	-2,9 %	-168,5
05 03 03 Zusätzliche Unterstützungsbeträge	0,1	0,0	6,0 %	101,7 %	0,1	-95,7 %	-0,1
Summe 05 03 DIREKTZAHLUNGEN (**)	40 209,2	40 955,5	101,9 %	99,7 %	40 087,7	2,2 %	867,8
SONSTIGE AUSGABEN							
05 04 LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (nur 05040114 und 05040302)	p.m.	-0,5					
05 07 AUDIT DER AUS DEM EGFL FINANZIERTEN AGRARAUSGABEN	160,2	48,5	30,3 %	99,7 %	159,7	-69,4 %	-111,2
05 08 ALLGEMEINE OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG UND KOORDINIERUNG DES POLITIKBEREICHS „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“ (ohne 050877 und 050880)	36,4	29,2	80,2 %	87,6 %	31,9	-7,4 %	-2,7
Summe Ausgaben	42 775,0	42 644,6	99,7 %	97,9 %	41 855,5	1,8 %	789,1

Zweckgebundene Einnahmen		Im Haushalt					
		berücksichtig					
		t					
6 7 0 1	Rechnungsabschluss EGFL - zweckgebundene Einnahmen	733,9	808,5	110,2 %			
6 7 0 2	Unregelmäßigkeiten EGFL - zweckgebundene Einnahmen	132,0	109,2	82,7 %			
6 7 0 3	Zusätzliche Abgabe der Milcherzeuger – zweckgebundene Einnahmen	p.m.	3,6				
	Zweckgebundene Einnahmen – Übertrag aus dem Jahr 2017	610,0	603,3	98,9 %			
	Summe Einnahmen	1 475,9	1 524,6	103,3 %			

(*) Nur zur Information: Ausgaben im Vergleich zu den ursprünglichen Haushaltsmitteln und geschätzte zweckgebundene Einnahmen								
05 02 08	Obst und Gemüse (einschl. geschätzte zweckgebundene Einnahmen von 400 Mio. EUR)(3)	931,8	454,6	48,8 %	60,2 %	560,8	-11,4 %	-106,3
05 03 01	Entkoppelte Direktzahlungen (einschl. geschätzte zweckgebundene Einnahmen von 1075,9 Mio. EUR)(3)	35 385,0	35 238,1	99,6 %	99,7 %	35 275,5	-0,1 %	-37,4

(**) Nicht inbegriffen							
05 03 09	Erstattung von Direktzahlungen im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin (4)	450,5	194,9	43,3 %			
05 03 10	Reserve für Krisen im Agrarsektor	459,5	0,0	0,0 %			

- (1) Haushaltsjahr = 16.10.2017 bis 15.10.2018, aber Direktausgaben möglich bis 31.12.2018.
(2) Betrifft die Verpflichtungen.
(3) Einschließlich der Verwendung von aus dem Vorjahr übertragenen zweckgebundenen Einnahmen.
(4) Aus dem Vorjahr übertragene Darlehen.